

(42-7)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 28. November 1863.

1. Das dem Camill Raimund Neustadt, auf die Erfindung eines einfach konstruirten Krohnes unterm 4. December 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

Am 11. December 1863.

2. Das dem Anton Trouillet, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Bohrwerkzeuges, genannt „Cavateur Trouillet“, unterm 12. December 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

1. Eduard Schiffer hat die Rechte, welche ihm an dem Privilegium des Wilhelm Contraez vom 20. Februar 1857 auf die Erfindung einer Eßbestechmaschine zustehen, an Ignaz Theuer, Kaufmann in Wien, laut Vertrages, ddo. Wien am 16. September 1863, übertragen.

2. Abraham Zwillingler hat das Miteigenthum an dem ihm und dem Josef Zacher ertheilten Privilegium vom 2. Februar 1856 auf die Erfindung in künstlicher Weise einen Stoff zu erzeugen, welcher dem Guano ganz gleich komme, laut Sessionsurkunde, ddo. Brünn am 14. November 1863, an Moriz Pippeß und David Donath in Holeschau übertragen.

Diese Uebertragungen wurden im Privilegienregister vorschriftsmäßig einregistriert.
Wien am 21. December 1863.

(194-1)

Rundmachung.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 1. April d. J. die Anwerbung eines Freiwilligen-Corps von beiläufig 6000 Mann Landtruppen und 300 Matrosen in der österr. Monarchie für mexikanische Kriegsdienste allergnädigst zu bewilligen und mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 1. Mai d. J. die Bestimmungen zu genehmigen geruht, unter welchen die Anwerbung

dieses Freiwilligen-Corps in den k. k. Staaten, und zwar durch unmittelbaren Uebertritt aus der Armee und durch Anwerbung aus der Population gestattet wird.

In ersterer Beziehung wird die einschlägige Aufforderung von Seite der k. k. Militärbehörden ergehen. Für die durch Anwerbung aus der Population Aufzubringenden werden die Bezirksbehörden die Rundmachungen unter Eröffnung der dießfälligen Zusicherungen und Bedingungen erlassen.

Die Anwerbung der Mannschaft selbst wird durch das k. k. Ergänzungsbezirks-Kommando vorgenommen werden, welches damit mit 15. Juli 1864 beginnen, und falls die Anwerbungen nicht schon früher eingestellt werden sollten, solche mit 15. Jänner 1865 schließen wird.

Bom k. k. Landespräsidium in Laibach am 28. Mai 1864.

(190-2)

Nr. 102.

Lizitations-Rundmachung.

Am 10. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden bei der landschaftlichen Kanzlei-Vorstellung verschiedene, mit Erlaß des hohen krain. Landes-Ausschusses vom 30. April d. J., Z. 787, genehmigte, in den Lokalitäten des k. k. Katastral-Mappen-Archivs im Redoutengebäude auszuführenden Bauarbeiten im veranschlagten Betrage, und zwar:

Die Maurer-Arbeit pr.	125 fl. 34 kr.
» Steinmetz-Arbeit pr.	52 » 32 »
» Zimmermanns-Arbeit pr.	118 » 59 »
» Tischler-Arbeit pr.	68 » — »
» Schlosser-Arbeit pr.	97 » 12 »
» Anstreicher-Arbeit pr.	42 » 24 »
» Zimmermalers-Arbeit pr.	34 » 44 »
» Herstellung der Fenster	270 » — »
» Einlassung der Fußböden	35 » 38 »
Zusammen pr.	843 fl. 43 kr.

an den Mindestbietenden überlassen, wozu die Unternehmungslustigen eingeladen werden.

Die Baubehelfe und Lizitationsbedingungen können von heute an bei der landschaftlichen Kanzlei-Vorstellung im Burggebäude eingesehen werden.

Landschaftliche Kanzlei-Vorstellung in Laibach am 27. Mai 1864.

(195-1)

Nr. 3149.

Wiesen-Verpachtung.

Montag am 6. Juni d. J. werden die städtischen Wiesen an der Agramer Reichsstraße unter Kroisenegg und in der Birnau im Lizitationswege verpachtet werden.

Pachtlustige werden hiezu mit dem Anhang eingeladen, daß mit der Lizitation an der Wiese unter Kroisenegg um 8 Uhr Vormittag begonnen werden wird.

Stadtmagistrat Laibach am 29. Mai 1864.

(191-2)

Nr. 3721.

Minuendo-Lizitation.

Behufs Ausbaues des Agramer städtischen Realschulgebäudes wird hiemit eine öffentliche Minuendo-Lizitation ausgeschrieben, welche am 15. Juni l. J.,

um 10 Uhr Vormittags, in den Lokalitäten des städtischen Rathhauses abgehalten werden wird.

Die Pläne, Ueberschläge und Baubedingnisse können beim Stadtmagistrate in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Der Fiskalpreis ist auf 32579 fl. 65 kr. öst. W. festgesetzt, und das zu erledigende Baudium beträgt 5% von demselben.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, insoferne dieselben vor Beginn der mündlichen Verhandlung einlangen.

Bom Magistrate der königl. Landes- und Hauptstadt Agram am 27. Mai 1864.

(1073-1)

Nr. 1240.

3. exekutive Feilbietung.

Nachdem auch zur zweiten Feilbietungstagsatzung der dem Martin Koprivc gehörigen Grundparzellen sammt Mühle kein Kauflustiger erschienen ist, so wird in Gemäßheit des Ediktes vom 8. März l. J., Z. 1240, am

20. Juni 1864

zur dritten und letzten Feilbietung geschritten werden.

k. k. Landesgericht Laibach am 24. Mai 1864.

(1076-1)

Nr. 2597.

Exekutive Feilbietung.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur noe. des hohen Aarars die exekutive Feilbietung der dem Herrn Johann Schwelz gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirchengilde St. Peter sub Urb. Nr. 30/29 Rektf.-Nr. 24 inliegenden, gerichtlich auf 2433 fl. 40 kr. bewertheten Hausrealität Cons.-Nr. 15 in der St. Petersvorstadt bewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzung vor diesem Gerichte auf den

4. Juli,

8. August und

5. September l. J.,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität

bei der dritten Feilbietungs-Tagatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde.

Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingungen, nach welchen ein 10% Badium zu erlegen ist, können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Landesgericht Laibach am 24. Mai 1864.

(1071-1)

Nr. 2039.

Kuratelsverhängung.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht, daß das löbliche k. k. Kreisgericht zu Neustadt mit Beschluß vom 17. Mai 1864, Z. 965, über den Hübler Anton Prelesnik in Krobatsch H.-Nr. 21 wegen erwiesener Verschwendung die Kuratel verhängt habe.

Dem Anton Prelesnik wird nun Josef Puzel von Weikersdorf als Kurator aufgestellt.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 28. Mai 1864.

(974-2)

Nr. 1393.

Erinnerung

an Johann Polizher von Naklas. Bom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem Johann Polizher von Naklas hiemit erinnert:

Es habe Peter Polizher von Naklas Haus-Nr. 4 wider denselben die Klage auf Ausstellung einer Extabulationsquittung über 72 fl. 17 1/2 kr. C. M. c. s. c., sub praes. 8. Februar l. J., Z. 334, hieramts eingebracht, worüber zur sum-

marischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

9. August l. J.,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Oelagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger, Advokat hier, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 28. April 1864.

(988-2)

Nr. 1908.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Hrn. Dr. Karl Zwayer von Laibach, gegen Johann Oraschen von Mannsburg, wegen, aus dem, bei dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach abgeschlossenen Vergleichs ddo. 29. August 1863, Nr. 12530, schuldiger 279 fl. 75 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Krenz sub Urb.-Nr. 370, vorkommenden, zu Mannsburg liegenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe pr. 5166 fl. 40 kr. ö. W., so wie der, auf 174 fl. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme der-

selben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

30. Juni,

30. Juli und

30. August l. J.,

jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität, und der Fahrnisse mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität sowohl als auch die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden, und daß die Bedingungen, der Grundbuchs-Extrakt, und das Schätzungsprotokoll täglich hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 18. April 1864.

(1007-2)

Nr. 307.

3. exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießfälligen Edikte vom 1. Februar 1864, Z. 307, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache der Katharina Hafner von Laß, gegen Kaspar Hafner von Laß pto. 210 fl. c. s. c. die dritte Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 162 ad Grundbuch Stadtdominium Laß am

18. Juni 1864,

Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei abgehalten wird.

k. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 17. Mai 1864.

(1008-2)

Nr. 3531.

Kuratorsbestellung.

Bom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß das hochlöbl. k. k. Kreisgericht zu Neu-

Stadt mit dem h. Erlasse vom 3. Mai 1864, Z. 874, den Franz Makonyb von Ebschnitz wegen nachgewiesener Schwachmüdigkeit und sobotiger Unfähigkeit zur selbständigen Vermögensgebarung unter Kuratel zu setzen befohlen habe, und daß demselben Johann Riesel von Ebschnitz als Kurator bestellt worden sei.

R. k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, den 18. Mai 1864.

(1013-2) Nr. 2974. **Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Zoria, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Agnes Rupnik und Johann Sacherl als Vormünder der mj. Johann Rupnik'schen Erben, Mathias und Maria Rupnik, durch Dr. Pongraz in Laibach, gegen die Eheleute Simon und Franziska Treun von Godovitsch, Ersterer durch den Kurator Dr. Spazzapan in Wippach wegen, aus der Schuldenkunde ddo. 18. August 1854 und der Einantwortung ddo. 18. Dezember 1854, Z. 6793, schuldiger 840 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche Boitsch sub Urb.-Nr. 258, N. 3. 696, vorkommenden, zu Godovitsch gelegenen Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 10895 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungsstapfungen auf den

- 25. Juli
- 25. August und
- 29. September 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, am Orte der Realität mit dem Anhangе bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Weißbietenden hintangegeben werde.

An diesen Tagen werden auch 2 Pferde, 1 Ochsenwagen, welche auf 135 fl. geschätzt sind, verkauft.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. k. Bezirksamt Zoria, als Gericht, am 20. März 1864.

(1015-2) Nr. 3347. **Amortisirungseinleitung.**

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird bekannt gemacht:

Auf der dem Johann Scheniga von Neustadt gehörigen Realität N. 183 ad Stadt Neustadt haftet aus dem Ehevertrage ddo. 4. Mai 1803 für das Heiratszubringen der Ursula Pinter, gebornen Dreinzel mit 180 fl. öst. W. seit 2. Mai 1804 das unbedingte Pfandrecht.

In Folge Einschreitens des Anton Seunig, gewesenen Eigentümers dieses Hauses, werden alle Jene, welche auf dieses Heiratszubringen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben verweinen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vom Tage der Einschaltung

dieses Ediktes sogleich bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Forderung als erloschen erklärt und die bürgerliche Beschickung derselben bewilliget werden würde.

Zur Wahrung der Rechte der unbekannt wo befindlichen Ursula Pinter und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger wurde Herr Dr. Ribitsch, k. k. Notar hier bestellt.

R. k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 12. Mai 1864.

(1016-2) Nr. 1427. **3. exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vom 31. Jänner 1864, Nr. 210, bekannt gemacht, die in der Exekutionssache des Herrn Dr. Kal von Laibach als Owalträger des Anton Strochenschen Universalerben, wider Anton Tomz von Kleingaber auf den

- 23. Mai und
- 23. Juni 1864

angeordnet gewesene erste und zweite exekutive Feilbietung werde für abgehalten erklärt, und es habe bei der dritten, auf den

25. Juli 1864

angeordneten exekutiven Feilbietung sein Verbleiben.

R. k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 15. Mai 1864.

(1018-2) Nr. 1783. **Erinnerung**

an Thomas und Michael Koschir'schen Pupillen und deren unbekanntem Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird den Thomas und Michael Koschir'schen Pupillen, unbekanntem Aufenthalte, und deren ebenfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Josef Leber von Suschje wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der dem Kläger gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Fol. 677, A vorkommenden Realität in Suschje noch haftenden Schuldpost pr. 69 fl. 25 Kr. sub praes. 10. Mai 1864, Z. 1783, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 1. Juli 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhangе des S. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Koschir von Suschje als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 11. Mai 1864.

(922-2) **Ein Hôtel zu verkaufen oder zu verpachten.**

Das große sehr besuchte Hôtel „zum Kaiser von Oesterreich“ in Agram, aus solidem Material erbaut und in gutem Zustande erhalten, sämtliche Lokalitäten mit Gas beleuchtet, wird aus freier Hand zu sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen gesucht, oder auch an einen soliden Pächter auf mehrere Jahre in Pacht gegeben.

Auch sind mehrere Weingärten in der Nähe dieser Stadt einzeln oder zusammen ebenfalls so zu verkaufen oder zu verpachten.

Das Hôtel umfaßt:

- a) 1 großes Kaffeehaus; b) 2 große Speise-Zimmer; c) 3 große Gasfengewölbe; d) 2 große geräumige Höfe mit 2 sehr guten Brunnen, Wagenremisen und Stallungen für 40 Pferde; e) 4 große Magazine mit Schüttböden; f) mehrere große gute Keller, und g) 50 Passagier-Zimmer im 1. und 2. Stock.

Nähere Auskunft hierüber erteilt mündlich oder über frankirte Zuschrift

S. Schlesinger

in Wien, Leopoldstadt, Negerlgasse Nr. 2.

(767-3) **Mineralbad Töplitz**

nächst Neustadt in Unterfrain.

Diese altberühmte Quelle, welche das krystallreine Heilwasser in einer belebenden Naturwärme von 28-29° R. reicht, hat sich im Laufe der Zeit in nachstehenden Krankheiten als vorzüglich erprobt und bewährt bewiesen:

1. In der chronischen Gicht und in den mannigfaltigen Formen derselben, welche Folgekrankheiten sind, als: lähmungsartige Zustände, Steifheit und Contracturen der Glieder, Gichtknochen. Die jährlich wiederkehrenden Anfälle derselben werden durch den Gebrauch dieses Bades, wenn nicht ganz beseitigt, doch seltener, in ihrem Verlaufe kürzer und gelinder;
2. in chronischen, rheumatischen Leiden verschiedener Art, Hüft- und Lendenweh;
3. in chronischen Hautausschlägen, besonders, wenn selbe durch örtliche Krankheit der Haut bedingt sind;
4. in der Hypochondrie, Hysterie und in anderen Nervenkrankheiten, wenn selbe auf einer erhöhten Reizbarkeit der Nerven beruhen, und nicht von organischen Fehlern und allgemeiner und örtlicher Vollblütigkeit unterhalten werden;
5. in Störungen des Pfortadersystems, mit Anschoppungen der Leber, der Milz, der Nieren und der Gekrösdrüsen, wobei es nützlich ist, das Wasser auch innerhalb zu gebrauchen;
6. bei Menstrualbeschwerden, im weissen Flusse und der Unfruchtbarkeit, wenn diese Zufälle von einer Schwäche oder Trägheit des Uterus herrühren;
7. in der Scrophelkrankheit, in der Rhachitis und ihren Folgekrankheiten;
8. bei zurückgebliebenen Steifigkeiten und Contracturen nach erlittenen Verletzungen und schweren Verwundungen;
9. bei langwierigen äußerlichen Geschwüren.

Der Gefertigte hat für bequeme und anständige Unterkunft der P. T. Curgäste auf das beste Sorge getragen.

Da die Preise der Bäder auf das billigste bemessen sind, so findet der Gefertigte darin eine Gelegenheit mehr zur besseren Anempfehlung, indem er die Preise für Quartiere im Badehause, Badewäsche, der Speisen und so auch aller übrigen Bedürfnisse der P. T. Curgäste, bedeutend ermäßigt hat.

Auch ist derselbe mit Vergnügen bereit, jede briefliche Anfrage durch ausführliche Beantwortung promptest zu erledigen.

Mineralbad Töplitz, am 29. April 1864.

Carl Hartmann, Pächter.

(2441-26) **Der getreueste Freund.**



Holloway's Salbe.

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwülsten, Halschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person belastet wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln wieder befreit.

Fusswunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fußwunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Spitalern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wasserfucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt. **Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.**

Brandwunden auf dem Kopfe, Kitzel, Blattern, kropfartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

Grossartiges Mittel für die Familie.

Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtskrusten, Pusteln, Krätze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

Ausgesprung. Hände	Hämorrhoiden	Rheumatismus
Bäckerkrätze	Hüftweh	Schmerzen des Kopfes
Blattern	Hühneraugen	" des Gesichtes
Brand	Kälte und Mangel der Wärme in irgend einem Theile der Extremitäten	" an der Seite der Glieder
Drüsenverweitung	Kranke Brustwarzen	Schnittwunden
Erysipelas	Krätze	Strophi
Fisteln am Bauche	Krebs	Storbut
" an den Rippen	Krumme und varicöse Venen der Füße	Tie Douloureur
" am Mastdarm	Lumbago	Venerische Anschwellung
Geschwülste	Nervenzittern	" Flecke und Excretenz
Gicht	Pusteln	" Geschwüre
Grind		Wasserfucht
Hautblasen		
Hautkrankheiten im Allgemeinen		

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftslocal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhandlern aller Welttheile zu haben. Hauptniederlage bei Herrn Serravallo, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Rundschaftsplatz.